

Sachgebiet I

Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 04.03.2015

Sachbearbeiter: Herr Peters

App.: 2324

Zi.-Nr.: 1.3 (Stadthaus)

Az.: 61.3/Pe/Mo

Herrn
Axel Westphal
Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umwelt-
ausschusses
Neues Rathaus

h i e r

Kleine Anfrage betr. Parkplatz Ruderclub Neumünster

Sehr geehrter Herr Westphal,

die „Kleine Anfrage“ des Rats Herrn **Manfred Zielke** vom 13.01.2015 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1):

Der Ruderclub Neumünster hat einen Parkplatz an der Einfelder Schanze von der DB AG gepachtet. Das Grundstück wurde nun von der DB AG verkauft. Der neue Besitzer hat zwar den bestehenden Pachtvertrag mit dem RCN übernehmen müssen, versucht nun aber den Pachtzins erheblich zu erhöhen. Ist der Verwaltung der Sachverhalt bekannt?

Zu Frage 1):

Der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport hat von dem geschilderten Sachverhalt durch eine mündliche Mitteilung des Vereins Kenntnis erlangt.

Frage 2)

Wurde der Stadt das Grundstück von der DB AG zum Kauf angeboten?

Zu Frage 2):

Die Stadt Neumünster hatte im Jahre 2012 Kontakt mit der DB wegen Ankaufs des Grundstücks aufgenommen, dann aber die Verhandlungen nicht zum Abschluss gebracht weil:

- Der Kaufpreis noch nicht endgültig ausgehandelt werden konnte,
- die Altlastenfrage/Sanierung nicht geklärt werden konnte und
- das Grundstück nicht aus der Bindung für Eisenbahnzwecke entlassen werden sollte bzw. der finanzielle Aufwand für die Entlassung nicht benannt werden konnte

Diese Fragen standen bei der DB zur Klärung an. Die Stadt Neumünster hat bis heute von der DB Service keine belastbaren Auskünfte über die offenen Fragen erhalten.

Frage 3):

Trifft es zu, dass es in der Baugenehmigung für das Bootshaus des RCN eine Auflage/Nebenbestimmung gibt, Parkplätze an der entsprechenden Stelle der Einfelderschanze vorzuhalten?

Zu Frage 3):

Auskünfte an Dritte, betreffend Grundstücke von Privateigentümern, können nicht erteilt werden.

Frage 4):

Welche alternativen Parkmöglichkeiten gibt es für den RCN, wenn der bisher gepachtete Parkplatz nicht mehr zur Verfügung steht?

Zu Frage 4):

Alternative Parkmöglichkeiten für den RCN stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Frage 5):

Welche Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für das betroffene Grundstück?

Zu Frage 5):

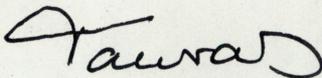
Das Grundstück und der angrenzende Bereich sind im Flächennutzungsplan als naturbelassene Grünflächen dargestellt und sind dem Außenbereich zuzuordnen. Somit sind Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch „Bauen im Außenbereich“ zu beurteilen. Hier sind in der Regel ausschließlich privilegierte Vorhaben wie land- und forstwirtschaftliche Betriebe zulässig. Der § 35 BauGB ist nicht anzuwenden, wenn es sich noch um eine planfestgestellte Bahnanlage handelt. Dann sind ausschließlich Bahnnutzungen zulässig.

Frage 6):

Ist der Stadt bekannt, welche Nutzungsabsichten der neue Besitzer hat?

Zu Frage 6):

Auskünfte an Dritte, betreffend Grundstücke von Privateigentümern, können nicht erteilt werden.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister